

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Ton, den ich jetzt gehört habe, war so, wie ich mir dachte, daß stürzendes Wasser ihn machen müsse: ein süßes Geklingel. Ich bin sicher, daß ich richtig gehört habe.“

China. Eine chinesische Taubstummblinde. Vor zweieinhalb Jahren kam sie, die kleine Wang-Fung-Ying, ohne die geringste Erziehung, als ein dumpfes, unbeseeltes Geschöpf, dessen innere Qualen sich in wilden Wutausbrüchen äußerten, nach der Taubstummen-*schule* in Schefu, die eine New-Yorkerin Miß Carter zusammen mit einer chinesischen Lehrerin gegründet hatte. Für die New-Yorkerin war es zunächst unendlich schwer, ihr hohes Ziel in China zu verfolgen. Sie mußte die chinesische Sprache lernen und wurde von dem Volke als eine Fremde, deren Arbeiten an den Taubstummen man nicht verstand, mißtrauisch und feindlich behandelt. Aber sie ließ sich nicht abschrecken, und wie sie überhaupt in ihrer Schule mit den taubstummen Kindern schöne Resultate erzielte, so ward ihr als bester Lohn die taubblinde Fung-Ying beschenkt, die sich durch ihre Erziehung in erstaunlichen Fortschritten aus einem vertierten Wesen zum denkenden und fühlenden Menschen entwickelte. Drei Monate dauerte es, bevor das Kind so weit war, das Wort Puppe, das man ihr im Blindenalphabet in die Hand buchstabierte, mit dem Gegenstand zu identifizieren, den man ihm in die Hand gelegt hatte. Manchmal wollte Miß Carter die Geduld verlieren, aber als dann erst ein wenig Licht in dieses dunkle Gehirn gebracht war, da ließen die Wutanfälle der Kleinen nach; sie lernte schneller und hatte nach 10 Monaten sich die Braillesche Blindenschrift angeeignet. Miß Carter ist jetzt dabei, der Kleinen das Sprechen beizubringen. Bei dieser für Sehende berechneten Methode muß Fung-Ying ihre Finger auf Miß Carters Zunge, Lippe und Kehle, dann auf die eigene Zunge legen und den Ton gemäß der richtigen Zungenstellung herausbringen. Sie ist bereits so weit, daß sie einzelne Worte richtig spricht. Als die Lehrerin ihr Haar berührte, sagte sie deutlich das chinesische Wort für Haar „Fa“. Durch unendliche Liebe und Geduld ist aus diesem freudlosen Wesen ein glückliches Geschöpf geworden, das fröhlich mit den anderen Mädchen verkehrt und das einen brennenden Wissensdurst zeigt. Ihre beständige Bitte ist: „Lehr' mich etwas Neues!“ Die erstaunlichen Fortschritte, die Fung-Ying in verhältnismäßig kurzer Zeit gemacht hat, lassen erhoffen, daß auch diese Taubblinde dereinst in ihrer Aus-

bildung ein Zeugnis dafür wird ablegen können, wieviel der Menscheng Geist über die Natur vermag.

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Aus dem Bericht über die Taubstummenanstalt und das Taubstummenheim in Turbenthal. Das Jahr 1913 hinterläßt in mancher Beziehung kein gutes Andenken. Ein grauenvoller Krieg zerstörte das Glück so vieler Familien, den Wohlstand ganzer Völker und Länder. Wenn wir auch von Kriegsgräueln bewahrt blieben, bekamen wir doch die Folgen des Krieges zu spüren; müssen aber von Herzen Gott danken, daß unser Land und Volk im Frieden leben durfte. Mißwachs und die unheimliche Viehseuche verursachten in unserer Heimat viel Unheil und Not, von der wir aber in Anstalt und Heim nichts zu spüren hatten. Turbenthal blieb von der Seuche verschont; bei der guten kräftigen Milch, die wir direkt aus dem Stalle erhalten und dem kräftigen Essen gedeihen die Zöglinge sehr gut und weisen jedes Vierteljahr eine Zunahme des Gewichtes auf. Das ist nicht zu verwundern; der Kräfteverbrauch ist nicht groß und steht in keinem Verhältnis zur Nahrungsaufnahme.

Wir haben mit dem neuen Schuljahr einige Kinder aufgenommen, die sehr schwach waren, zu schwach, als daß der Unterricht Erfolg zeitigte; wir konnten nur durch Pflege und Zucht auf sie wirken und mußten sie nach der Probezeit entlassen. Immer mehr drängt sich der Wunsch nach einer Vorbereitungsstufe (Kindergarten) auf, wie wir ihn bereits im letzten Bericht erwähnten. Es stehen aber vorläufig noch andere Aufgaben im Vordergrund, so daß wir jetzt noch nicht an die Verwirklichung des Wunsches denken dürfen.

Zu Beginn des Jahres trat ein schwaches Mädchen ein. Seine Eltern wollten noch einen Versuch machen, ob es sprechen lerne, nachdem es ohne Erfolg in einer andern Anstalt versorgt war. Wir zweifelten zum vorneherein daran. Kaum war es einige Tage bei uns, erkrankte es und wurde von einer schweren Lungenentzündung befallen, so daß wir um sein Leben bangten. Tagtäglich fragten die besorgten Eltern nach dem Ergehen ihres Kindes, besuchten es oft und freuten sich, als eine Besserung eintrat. Es tat uns weh, den Schmerz

der Eltern mitanzusehen, ohne helfen zu können. Das Kind genas; aber wir konnten es nicht behalten.

Wir hörten die Bemerkung schon oft, solchen Kindern ginge es gut, wenn sie sterben könnten. Und fragt man mich, warum ruft Gott vielversprechende Kinder ab und läßt die schwachen am Leben, so antworte ich: Des Herrn Rat ist wunderbar; wir erforschen ihn nicht. Aber das eine ist sicher, die Gebrechlichen sind alle auf der Welt, damit ihre normalen Mitmenschen Barmherzigkeit an ihnen üben können. Nicht umsonst schrieb ein Pfarrer im Bericht an den Kirchenrat, die Anstalt in seiner Gemeinde sei ein Segen für sie.

Am Palmsonntag konnten zwei Zöglinge konfirmiert werden. Konrad W. siedelte ins Heim über und Emma K. blieb zur Erlernung der Hausgeschäfte in der Anstalt. Ein anderer Zögling hatte seine Schulzeit ebenfalls beendet; die Eltern nahmen ihn heim — er ist ein guter Zeichner — und sie fanden für ihn eine Lehrstelle bei einem Holzbildhauer. Zu unserer großen Freude treffen gute Nachrichten von ihm und über ihn ein.

Auf den 26. März war die weitere Kommission eingeladen zur Teilnahme an der Schlußprüfung und zur ordentlichen Sitzung. Die von der Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gewählten neuen Mitglieder, Herr Regierungsrat Schmid in Frauenfeld und Herr Pfarrer Böniger, nahmen zum ersten Mal daran teil. Außer Jahresrechnung, Bericht und Budget lag das Traktandum: Wiederwahl der engern Kommission und der Hauseltern vor; sie wurden einmütig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Sowohl der weitem als auch der engern Kommission gehören Herren an, die schon 10 Jahre — seit den ersten Beratungen — sich uneigennützig der Anstalt widmen, in diesen Jahren manche Opfer an Zeit und Geld brachten zum Wohle des Werkes. Aus der Mitte der Versammlung wurde ihnen herzlicher Dank für ihr treues Wirken ausgesprochen.

In den hellen hohen Zimmern wohnt sich's gut; aber das hohe Haus bietet auch Gefahren. Wenn auch Zentralheizung und elektrische Beleuchtung die Feuergefährdung vermindern, müssen wir doch mit der Möglichkeit eines Brandausbruches rechnen, der, wenn er das Treppenhaus ergreift, eine Rettung der Zöglinge unmöglich macht. Um in diesem Falle den Weg durch die Fenster nehmen zu können, beschloß

die Kommission die Anschaffung eines Rettungsschlauches, der von der Feuerwehr erprobt wurde und sich gut bewährte. In wenigen Minuten hatten sämtliche Zöglinge die Rutschpartie gemacht und waren im Freien. Mancher schaute allerdings furchtsam in den gährenden Schlund, aber kaum hatten ihn starke Arme hineingesteckt, erblickte er unten verwundert wieder das Licht. Wir freuen uns, daß die Feuerwehr für unser Rettungsmittel so lebhaftes Interesse zeigt, sind froh, wenn sie damit fleißig übt, wünschen aber und hoffen, daß wir den Schlauch nie im Ernstfalle brauchen.

Für unsere körperlich ungeschickten Kinder sind turnerische Übungen unerlässlich. Im Sommer turnen sie täglich zwei halbe Stunden im Freien und tummeln sich in der Freizeit nach Herzenslust auf dem großen Spielplatz. Ist aber das Wetter ungünstig, so müssen wir mit sehr beschränktem Raum im Haus vorlieb nehmen. Können wir im Winter nicht schlitteln oder spazieren, so turnen wir in den Gängen oder auf dem Estrich, wo aber der aufgewirbelte Staub mehr schadet, als die Übungen nützen. Darum tut uns eine Halle dringend not, die auch bei festlichen Anlässen benützt würde, wo die Weihnachtsfeier, die jetzt jeweilen viele Minderungen im Hause verursacht, ohne große Vorbereitungen abgehalten werden könnte. Der Berichterstatter hofft, daß in Verbindung mit dem zukünftigen neuen Taubstummenheim ein solcher Raum geschaffen wird, ein Turn- und Tummelplatz bei schlechtem Wetter und im Winter.

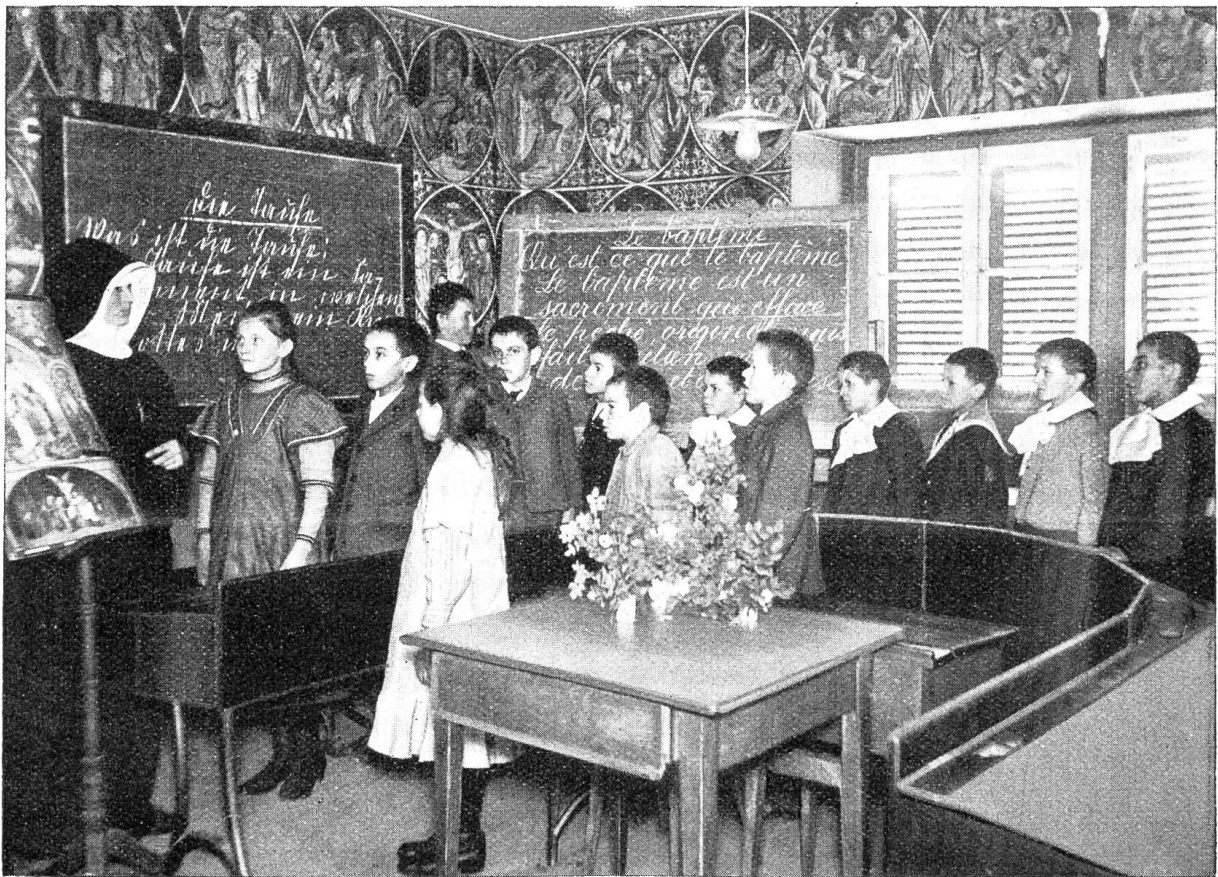
Die Freude an Spaziergängen ist nicht immer groß; wenn es aber, wie auch dies Jahr wieder, heißt: Wir sind zum Kaffee ins Gyrenbad eingeladen, dann bleibt keiner zurück, und selbst diejenigen, die glaubten, sie seien krank, gesunden augenblicklich.

Wie alle Jahre, brachte das Weihnachtsfest mit dem strahlenden Christbaum und den vielen Geschenken, die uns gute Freunde wieder sandten, große Freude. Von den Regierungen der Kantone Bern, Schaffhausen, Appenzell A.-N., St. Gallen, Thurgau und Zürich flossen der Anstalt Fr. 3093.60 zu, an Legaten und Gaben zum Andenken an Verstorbene Fr. 12,349.50, an Gaben sonst Fr. 18,000.45, wovon 14,010 Franken auf den Kanton Zürich entfielen. Dazu kamen noch zahlreiche Weihnachtsgaben und Naturalgaben. Am 31. Dezember 1913 befanden sich in der Anstalt 23 Zöglinge aus dem Kanton Zürich, 5 aus dem Thurgau, je 4 aus den

Kantonen Bern und St. Gallen, 3 aus Appenzell, 2 aus Schaffhausen, je einer aus Glarus und Graubünden. Wir danken ihnen und allen, die unser gedachten und gedenken, von Herzen.

Herzlicher Dank gebührt auch denen, die in treuer Pflichterfüllung in der Arbeit stehen an Unterricht und Erziehung, den Lehrerinnen, Wärterinnen und übrigen Angestellten, die in gemeinsamem Wirken, jedes an seinem Platze, zum Wohle des Ganzen schaffen.

gingen auch dies Jahr wieder 5000 Fr. ein von „einem guten Freunde“, die mit dem letztjährigen Betrag und andern Zuwendungen den Baufond bilden für ein neu zu erstellendes Haus. Das Provisum ist besetzt; für einen frei werdenden Platz lagen vier Anmeldungen vor; wir mußten einen ehemaligen Zögling unserer Anstalt aufnehmen, der die Bürstenmacherei erlernte, aber nirgends bleibende Beschäftigung fand. Wollen wir ferner für die



Taubstummeneinstalt Greyerz (Kanton Freiburg).
Deutscher und französischer Unterricht in einer und derselben Klasse.

Gottes Güte hat uns auch im vergangenen Betriebsjahr geführt und geleitet; treue Freunde haben durch reiche Gaben das Defizit gedeckt und das Vermögen gemehrt. So treten wir in das 10. Jahr ein, erfüllt von der Hoffnung ferneren guten Gelingens, beseligt von dem Wunsche, daß unser Wirken gesegnet sein möge.

Der Bericht über das Taubstummenheim kann kurz gefaßt werden; wir dürfen wieder der Freude Ausdruck geben über den guten Fortgang und allen denen herzlich danken, die durch freundliche Gaben uns unterstützten, So

Schulentlassenen sorgen, so müssen wir mehr Platz schaffen und dies ist nur möglich durch Errichtung eines Neubaus.

Seit Bestehen des Heims kommt es vor, daß Leute glauben, der Name der Anstalt sei geändert worden. Das ist ein Irrtum. Anstalt und Heim sind zweierlei; jene ist Unterrichtsanstalt für minderjährige, dieses Arbeitsanstalt für erwachsene Taubstumme. Das Heim ist nur die notwendige Ergänzung der Anstalt nach oben.

Von den 10 Heimlern sind 3 Korb-, 4 Bürsten-

macher, 2 Teppichknüpfer und 1 Finkenflechter. Mit diesen Angaben sind die Industriezweige bezeichnet, die wir betreiben. Im Warenverkehr dieses Jahres machte sich die allgemein ungünstige Geschäftslage bemerkbar; die Kaufkraft war nicht groß, und darum erreichte der Verkauf nicht die Summe des Vorjahres. Da aber die Bürstenmacher trotzdem fleißig arbeiteten, besitzen wir ein großes Lager, das wir gerne räumten und den Lesern des Berichtes gelegentlich empfehlen. Die Endefinken fanden guten Absatz; einige Schulpflegen machten große Bestellungen für Schulen (nachahmenswert) und ein Freund des Heims ließ uns einen größeren Auftrag ausführen. Die Kräheli lieferten wir wieder an die Korbwarenfabrik des Herrn Gubler in Wila; nur mußten wir die Fabrikation etwas einschränken, da das dortige Lager nicht abnehmen wollte. Neuerdings flechten wir auch Stuhlsitze.

Durch den Verdienst aus der Teppichknüpferei erreichte der Erlös der Handarbeit annähernd den letztjährigen Betrag. Die meisten Besucher wundern sich über die schönen Teppiche und darüber, daß schwachbegabte Taubstumme diese Arbeit leisten können. Ohne die Hilfe von Frau Keller, die auf Fehler aufmerksam macht und sofort verbessert, blieben die Teppiche allerdings unvollkommen; so aber sind sie eine Zierde für jedes Zimmer. Wir sind gerne zu Musterbefehlen bereit; der Preis stellt sich je nach Größe und Ausführung auf 15—40 Fr.

Der Wärter, Herr Boshart, versieht sein Amt mit vorbildlicher Treue und freudiger Hingabe; sein Fleiß spornt die ihm anvertrauten Zöglinge zur Nachahmung an. Sie sind fleißig, dankbar und geben wenig Anlaß zu Klagen. Auch diese erfreuliche Tatsache gibt uns Mut, das angefangene Werk fortzuführen zum Wohle der erwachsenen Taubstummen.

Vorsteher Stärkle.

Einladung. Die Taubstummen-Anstalt Riehen feiert am 21. Juni ihr 75jähriges Jubiläum. Alle ehemaligen Zöglinge werden hiedurch dazu eingeladen. Wer teilzunehmen wünscht, wolle sich sofort beim Inspektor anmelden.

Das Programm sieht folgendes vor:

Empfang der Gäste in der Anstalt.

11⁰⁰ Gottesdienst für die Taubstummen.

12⁰⁰ Gemeinschaftliches Mittagessen.

3⁰⁰ Beginn der Feier in der Kirche.

5⁰⁰ Sammlung in der Anstalt. Tee. Allerlei Darbietungen der Zöglinge.

Hernach Verabschiedung der Gäste.

Für Nachtquartier kann leider nicht gesorgt werden.

Riehen, 23. Mai 1914. Die Kommission.

Fürsorge für Taubstumme

Appenzell. Aus dem fünfzehnten Bericht des appenzellischen Hilfsvereins für Bildung taubstummer und schwachsinziger Kinder 1913. „ Was über die Taubstummenfürsorge zu berichten ist, bewegt sich freilich im gewohnten Rahmen. Wir haben unsere Zöglinge in der Taubstummenanstalt St. Gallen und in der schweizerischen Anstalt für schwachsinzige Taubstumme in Turbenthal untergebracht. Ihrer 9 wurden im Frühling 1913 entlassen; 7 Kinder waren am Ende des schulpflichtigen Alters angelangt und konnten in die Lehre oder zur Hilfe im elterlichen Haushalt abgegeben werden; ein in Turbenthal versorgt gewesenes Mädchen erwies sich als ungenügend bildungsfähig und ein Mädchen in der Taubstummenanstalt St. Gallen mußte in eine Schwachsinzigenanstalt versetzt werden. Die Lücken der Ausgetretenen haben 8 Eintritte ausgefüllt, 6 in St. Gallen und 2 in Turbenthal. Der Bestand unserer taubstummen Schützlinge gestaltete sich demgemäß folgendermaßen:

	St. Gallen		Turbenthal		Total	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Bestand am 1. Jan. 1913	10	13	3	2	13	15
Aufnahmen 1913	2	4	1	1	3	5
Total Verpflegte	12	17	4	3	16	20
Abgang durch Entlassungen	2	4	1	1	3	5
Abgang durch Versetzung		1				1
Bestand am 31. Dez. 1913.	10	12	3	2	13	14

Den ausgetretenen Zöglingen von St. Gallen haben wir wie schon in früheren Jahren je ein Gratisabonnement der schweizerischen Taubstummen-Zeitung besorgt.

Infolge der Erhöhung des Kostgeldes für die in St. Gallen untergebrachten Zöglinge von 400 Fr. auf 450 Fr. für nicht St. Gallerbürger, von 250 Fr. auf 300 Fr. für st. gallische Kantonsangehörige und von 100 Fr. auf 125 Fr. für externe Schüler mußten die Angehörigen und Armenpflegen für ihre versorgten Kinder